Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 4

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 4 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 23. Januar 1864.

Die höhern Volksschulen der Schweiz.

(Fortsetzung).

Man wird wol ohne anderseitige Kränkung behaupten dürfen, daß die zürcherische Schulgesetzgebung vom Jahr 1832 auch auf mehrere andere Kantone einen maßgebenden Einfluß übte. So nahm das thurgauische Schulgesetz vom Jahr 1833 auch Bestimmungen über die Sekundarschulen auf, fast gleichlautend mit denjenigen im züricherischen. Doch in einem Punkte zunächst, und zwar in einem sehr bedeutsamen, waren die züricherischen und thurgauischen Gesetzesbestimmungen verschieden, nämlich in den Anforderungen an die Schulkreise und an die Familien. Die thurgauischen gingen bedeutend höher: 18 Gulden Schulgeld, 250 Gulden Jahresbeitrag (ohne die weitern besondern Leistungen des Schulortes). Gerade diese Bestimmungen erschwerten die Gründung und Erhaltung eigentlicher Sekundarschulen (höherer Volksschulen); die neu errichteten in Gottlieben und Wängi gingen bald wieder ein, und im Frühjahr 1842 bestanden nur die „Sekundar- und **Gymnasialklassen**" in Arbon, Bischofszell, Dießenhofen, Frauenfeld, Weinfelden, Steckborn. — Man ersieht hieraus, daß das thurgauische Sekundarschulwesen die Vorbereitung auf höhere wissenschaftliche Anstalten keineswegs als Nebenzweck auffaßte und sich auch hierin wesentlich vom züricherischen unterschied.

Als man bei der Reorganisation im Jahr 1852/53 die eigentlichen Sekundarschulen wieder in Berathung nahm, zeigte sich lebhafter Widerspruch: man habe wiederholt Versuche gemacht; die thurgauischen Verhältnisse und Bedürfnisse seien von den züricherischen sehr verschieden u. s. w.

Indeß wurde im neuen thurg. Schulgesetze das züricherische System vollkommen adoptirt und die Folge davon ist, daß gegenwärtig der Kt. Thurgau 24 Sekundarschulkreise zählt und fast alle Schulen bereits eröffnet und sehr zahlreich besucht sind.

An diesem Vorgange kann man recht deutlich erkennen, daß die so überaus gewichtig bezeichneten Verschiedenheiten manchmal nicht sowol in Verhältnissen und Bedürfnissen, als vielmehr zum größten Theil nur im alten Adam haften, im Kantönligeiste.

Der Staat zahlt im Thurgau an jede Sekundarschule mit einem Lehrer jährlich 900 Franken, mit zwei Lehrern 1200 Frkn. Letztere Beschränkung ist keineswegs gerechtfertigt. Steigt die Schülerzahl auf 40, so sind zwei Lehrer erforderlich. Nun muß es von selbst einleuchten, daß 300 Frkn. Staatsbeitrag und etwa das Schulgeld von 10 Schülern (à 15—20 Frkn.) bei weitem nicht ausreichen, um einen Lehrer zu besolden. Der Schulort (resp. Schulkreis) ist aber schon viel stärker in Anspruch genommen durch die anderweitigen Leistungen (Lokale, Beheizung, 2c.). Der Große Rath des Kts. Zürich hat am Schlusse des Jahres 1863 auf alle Sekundarlehrstellen den gleichen Beitrag dekretirt; hoffentlich wird der des Kts. Thurgau auch bald einen eben so gerechten als nothwendigen Beschluß fassen.

In den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen nehmen die „Realschulen" so annähernd die Stelle der höhern Volksschulen ein; sie sind aber ihrem Charakter nach vorherrschend Privat- und Gemeindsinstitute, die vom Staate nur eine spärliche Unterstützung erhalten.

Im Kt. Luzern heißt man Schulen dieser Stufe Bezirksschulen. Dieselben erhielten bis jetzt vom Staat einen jährlichen Gesammtbeitrag von 18,900 Frkn., von den Gemeinden 1,600 (!) Frkn.; künftighin soll der Staatsbeitrag auf 11,340 Frkn. reduzirt, jener der Gemeinden auf 9,660 Frkn. erhöht werden (??).

Im Kt. Aargau sollen in nächster Zeit unter dem Namen „Fortbildungsschulen" Institute dieser Stufe ins Leben treten.

Im Kt. Bern besteht eine größere Anzahl Sekundarschulen, meist mit zwei und mehr Lehrern. — Auch in andern Kantonen, deutschen und welschen, bestehen Schulen ähnlicher Art und Bestimmung.

Aber nur in den Kantonen Zürich und Thurgau ist die schöne und durchgreifende Einrichtung gesetzlich gegeben und durchgeführt: daß überall die Knaben und Mädchen vom elterlichen Hause aus eine höhere Volksschule besuchen können.

(Schluß folgt).

Eine höfliche Bitte,

zunächst an die verehrlichen Herrn Sekretäre (Aktuare, Oberschreiber 2c.) der schweizerischen Erziehungsräthe (oberste Schulbehörden der Kantone) gerichtet.*)

Ein französisches Blatt, der Moniteur universel, veröffentlicht statistische Notizen über das schweizerische Unterrichtswesen und behauptet in diesen, daß etwa 600,000 Schweizerkinder gar keine Schule besuchen; immerhin jedoch genießen 2,627,428 (zwei Millionen 2c.) Schweizerkinder einigen Schulunterricht. — Das ist fast zu ungeheuerlich! — Indeß hab' ich auf meinen Reisen vielfach mit Erstaunen und nicht ohne Verdruß die abgeschmacktesten und unsinnigsten Meinungen über das schweizerische Schulwesen vernommen.

Ich hielt es überall und stets für meine Pflicht, diese Meinungen zu berichtigen, und ich konnte dieß um so eher, da ich mich vielseits mit der schweizerischen Schulstatistik beschäftigt habe. Den Anfang machte ich im Jahre 1833 im Kt. Zürich, wo ich in dieser Hinsicht völlige **tabula rasa** fand, und sogar zum Aufsuchen der Schulorte an das „Landjägerbüchli" verwiesen war. Die Ergebnisse publizirte ich im päd. Beobachter, und gerade vor meiner Expulsion gelang mir auch nebst der Herausgabe der Gesetzessammlung u. s. w., noch die Vollendung einer ziemlich vollständigen Schulstatistik.

Im Jahre 1837 sammelte ich statistische Notizen in allen Kantonen, und in einem Synodalvortrage theilte ich das Resultat meiner dießfälligen Bemühungen dem Züricher Lehrstande und einem weitern Publikum mit.

Im Jahr 1853 ermittelte und bearbeitete ich eine ziemlich spezielle Statistik des thurgauischen Schulwesens.

Ich glaube im Interesse der Lehrerzeitung zu handeln, wenn ich derselben, wie vormals dem päd. Beobachter, von Zeit zu Zeit statistische Mittheilungen über das schweizerische Volksschulwesen einverleibe.

Mit der Bitte um Anfertigung und Zusendung von statistischen Notizen wende ich mich allererst an die Eingangs erwähnten Herrn. Mögen sie der Bitte gütigst entsprechen!

In der Absicht, die bezüglichen Arbeiten zu erleichtern und eine gewisse Uebereinstimmung in der Form der Mittheilungen zu erzielen, erlaub' ich mir nachstehendes Schema zur Rücksichtnahme zu empfehlen; ich sage: zur Rücksichtnahme — nicht zur bindenden Norm. Die Verhältnisse sind zu mannigfaltig, als daß eine tabellarische Schablone zulässig wäre.

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

Kanton N.

A. Allgemeine Volksschulen, Primarschulen.

1. **Lehrstellen** oder Einzelschulen 250; davon sind 212 definitiv, 38 provisorisch besetzt. — 240 Lehrer und 10 Lehrerinnen.**) —

*) Verleger und Expedition sind ersucht, auf besondere Rechnung jedem dieser Herrn vorliegende Nummer des Blattes franko zu übersenden.

**) Bloße Arbeitslehrerinnen nicht beigezählt.

185 Gesammtschulen, 65 Abtheilungsschulen. — 10 Mädchenschulen, 10 Knabenschulen, 230 gemischte Schulen.

2. Die (gesetzliche? oder freiwillige?) Schulzeit dauert vom zurückgelegten sechsten bis zum zurückgelegten fünfzehnten Lebensjahre.

3. Die **Gesammtzahl** aller (schulpflichtigen? schuljährigen? schulbesuchenden?) **Kinder** beträgt 15,000: nämlich 10,200 Alltagsschüler (d. h. solche, welche wöchentlich die Schule etwa an zehn halben Tagen besuchen). 3800 Wochentagsschüler (d. h. solche, welche die Schule wöchentlich 2 halbe Tage je 3 Stunden besuchen; doch gehen von diesen im Winter wiederum etwa 1900 in die Alltagsschule).

Von den 10,200 sogenannten Alltagsschülern sind 3000 bloß auf die Sommerschule, 1500 bloß auf die Winterschule beschränkt, und nur 5500 besuchen das Jahr hindurch die Schule, d. h. nach Abzug der 10 Ferienwochen noch 42 Wochen und nach Abzug der Sonn- und Festtage 225 Tage (à 6 Stunden) oder 1350 Stunden jährlich. Bei den Schulkindern, welche nur im Sommer oder nur im Winter (Halbjahrsschulen) eine Alltagsschule besuchen, reduzirt sich die jährliche Schulstundenzahl auf 800; bei den Wochentagsschülern auf 240 St.

4. **Beim** (gesetzlichen? oder fakultativen?) **Lehrereinkommen** beträgt das Minimum: fixe Baarbesoldung 300 Fr., Antheil an den Schulgeldern (Mittelbetrag) etwa 100 Fr., Anschlag der Nutznießungen (Wohnung, Holz, Pflanzland 2c.) etwa 200 Fr., zusammen 600 Fr.

Das fakultative Maximum steigt bis auf 1500 Fr. — Bei den meisten Stellen übersteigt das Einkommen jenes Minimum; so daß das Durchschnittseinkommen auf 900 Fr. jährlich geschätzt werden darf, was bei 250 Stellen einen jährlichen Aufwand von 225,000 Fr. erfordert, wovon etwa 30 Prozent auf den Staat, 40 auf die Gemeinden, 25 Prozent auf die Familien fallen.

5. **An Ruhegehalten** genießen gegenwärtig 11 Lehrer zusammen die Summe von 1800 Fr. jährlich; daran bezahlt der Staat 700 Fr., die Gemeinden 900 Fr., die Lehrerkasse 200 Fr. — Die Jahresausgaben der Lehrerwittwen- und Waisenkasse beläuft sich auf 300 Fr.

6. Die **Primarschulfonds** betragen 785,000 Fr., wovon 120,000 Staatsfonds und 665,000 Fr. Gemeindsfonds.

7. **Schulhäuser** sind 180 vorhanden, mit 212 Schulzimmern und 194 Lehrerwohnungen. 38 Schulzimmer sind in Privathäusern gemiethet und für 56 Lehrerwohnungen wird Miethzinsentschädigung bezahlt.

8. **Arbeitsschulen** für Mädchen sind 140 eröffnet mit ebenso vielen Arbeitslehrerinnen und 1500 Schülerinnen.

B. **Höhere Volksschulen,** Sekundarschulen; d. h. Schulen, die sich „Volksbildung nach gesteigerten Anforderungen" zur Hauptaufgabe setzen und die Vorbereitung auf wissenschaftliche Lehranstalten nur als Nebenaufgabe bei einzelnen Schülern berücksichtigen, so in mehrern Kantonen die Sekundarschulen, in den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen die Realschulen, im Kanton Luzern die Bezirksschulen, im K. Aargau die (projektirten) Fortbildungsschulen u. s. w.

1. Der Kanton N. zählt **15 höhere Volksschulen,** mit 17 ausschließlich für diese angestellten Lehrern und 2 Lehrerinnen; 11 ungetheilte Schulen, 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen.

2. Die **Anzahl der Schulbesuchenden** beträgt 350; und zwar 280 Knaben und 70 Mädchen.

3. Die **jährliche Schulzeit** ist auf 42 Wochen mit je 27 Stunden festgesetzt. Der Lehrplan ist auf drei Jahreskurse angelegt.

4. Das Minimum des Lehrereinkommens ist 1000 Fr. Baarbesoldung und etwa 200 Fr. Nutznießung (Wohnung 2c.). Dieses Minimum ist jedoch meistens überschritten und das Durchschnittseinkommen mag auf 1300 Fr. stehen; hieran zahlt der Staat 1000 Fr.

5. Die Gesammtkosten einer höhern Volksschule belaufen sich etwa auf 1800 Fr. jährlich; also bei 15 Schulen auf zirka 27,000 Fr. Hieran zahlt der Staat 15,000 Fr., die Schulorte 7500 Fr., die Familien 4300 Fr.

6. An Sekundarschulfonds sind vorhanden 54,000 Fr.

Der Fluch übergroßer Städte.

Eine kolossale Verbrecherschule.

(Schluß).

Draußen auf dem Uebungsplatz fragte ich mehrere Knaben über ihre Verhältnisse. Ich will nur folgende Fälle anführen. Ein Junge mit Nro. 14 am Arm (d. h. zum vierzehntenmal hier) antwortete auf die Frage, wo er wohne: „Nr. 21, Georgestreet, Gray's Innlane" (wo die irländische Verbrecherwelt sich zusammenzieht). „Dort leben Vater und Mutter?" „Ja. Ich selbst wohne Schlafstelle wo anders." „Warum nicht bei den Eltern?" „Weil Vater mir nichts gibt, wenn ich nicht arbeite." „Wird er dich nicht aufnehmen, wenn du hier herauskommst?" „No, that he won't — Nein, das wird er nicht." „So gehst du wol wieder Schlafstelle und stehlen?" „Yes! I goes out thieving with other boys." — „Ja! Ich gehe stehlen mit andern Jungen" — war die ungenirt offene Antwort. Dann fügte er mit stolzem Lächeln auf seine 14 zeigend hinzu: „Vierzehnmal hier gewesen, viermal 3 Monate, dann mal 14 Tage, dann wieder manchmal 2 Monate und so und so viel Monate — weiß nicht." „Also und wieder stehlen, wenn du jetzt herauskommst?" „Yes, of course! what else? — Ja, natürlich, was sonst?"

Das war also einer von den bereits ausgemachten, gewerblichen Dieben. Aber die kleinern, wirklich unschuldigen, wegen bloßer Streiche bestraften Jungen? Wir fragten dann noch 10 Jungen: „Weßhalb bist du hier?" Vier Antworten hinter einander: «Heaving stones, Sir! (Steinwerfen). Heaving stones! Heaving stones. I, 4 times before. Heaving stones!«

Sie mußten wieder in den Kreis treten und mit den andern Jungen ihre Exerzitien beenden. Diese bestehen im bloßen raschen Laufen rundum in einem vorgezeichneten Kreise, im Sommer langsamer, bei kühlem und kaltem Wetter im raschen Hundetrab. Ein jammervoll lächerlicher Anblick, diese in Zuchthausjacken uniformirten Kreise von Jungen mit den schweren, ungewohnten Stiefeln an den sonst barfüßigen, schnellen Beinen! Dieses Stulpfen und Schleppen und Schlurfen immer im Kreise, immer rundum unter den Augen der »Warders«, die keine Abweichung von diesem trostlosen, alle Tage wiederholten Einerlei dulden!

Wir gingen bald nach dieser Scene in eine Abtheilung des Mädchengefängnisses, wobei wir von einer Aufseherin erfuhren, daß die Zahl der Mörderinnen im Verhältniß zu Mördern während der letzten 20 Jahre furchtbar zugenommen habe. Im Jahr 1842 seien noch 70 Mörderinnen auf je 100 Mörder gekommen, 10 Jahre später in beständiger Zunahme 124 auf 100, und jetzt (9 Jahre später) 143 Mörderinnen auf je 100 Mörder. In den Londoner Gefängnissen gehen stets 12,000 weibliche Verbrecher als Sträflinge aus und ein. Davon sind 800, oder über 6 Proz., jugendliche Verbrecherinnen unter 17 Jahren, also entweder hier in Tothill oder anderswo gewesen.

Am Tage unseres Besuchs waren die beiden Abtheilungen des Gefängnisses von 611 Mädchen unter 17 Jahren bewohnt. Wie viel künftige Mörderinnen darunter?

Wir thaten zuerst einen Blick in die Schule, wo die weißhaubigen, blauweißfleckig egal gekleideten Mädchen eben schrieben. Einige Kindergesichter sahen hübsch, die meisten aber schon ziemlich unverschämt aus, als sie uns ohne Verlegenheit, einige stier großäugig, andere mit schamlosem Grinsen (kein einziges erröthend oder beschämt) musterten, und so lange ansahen, bis ihnen geheißen ward fortzufahren.

In der Kleinverbrecherinnenschule daneben sah es noch unglückseliger aus. Reihen von uniformirten kleinen Mädchen auf kleinen Bänken mit Schiefertafeln. Die Aufseherin ließ das jüngste aufstehen. „Weßhalb bist du hier?" „Paar Schuhe gestohlen," war die jetzt noch erröthende Antwort. „Warum hast du die Schuhe gestohlen?" »Cause I hadn't got none of my own — Weil ich selbst keine hatte." „Hat drei Monate," sagte die Aufseherin. Dann kam eine Zehnjährige an die Reihe. »What are you in for? — Weßhalb bist du hier?" »Bad money, please, sir. Aunt gave it me. — Falsches Geld ausgegeben. Von Tante dazu erhalten." Also weil die Tante das arme Kind ausgeschickt hatte, um falsches Geld für richtiges anzubringen. Zehn Jahre alt!

In andern Räumen sahen wir Hunderte von Kindern und Mädchen, verbrechen- und strafuniformirt, Oakum zupfen, strohflechten, stricken, waschen, nnd zwar für das Irrenhaus zu Hanwell.

Die Abtheilung fürs Stricken — über ein Dutzend lange Reihen von uniformirten, behaubten Mädchenköpfen mit uniform geschäftigen Händen, alle schweigend, so daß das Geknitter und Geklirre der Nadeln allein die Stille so vieler jungen, lebenskräftigen Geschöpfe unterbrach, gab uns mehr zu sehen, zu denken und zu trauern, als hundert Trauerspiele*). Sie zusammen halfen eben das fünfzigste Tausend von jugendlichsten Verbrecherinnen (seit 1851) voll machen. Ueber 10,000 waren zum viertenmal hier gewesen. Vielen sah man schon die ganze, abgehärtete Schamlosigkeit der liederlichsten und ververwahrlosesten Geschöpfe an. Zwischen ihnen noch nicht verdorbene, kindlich reizende, unschuldige Kinder — alle dem Verderben geweiht. Manche antworteten, noch nicht 17 Jahre alt, auf die Frage? „Weßhalb hier?" mit der Miene alter Garde ganz frech und stolz: »Streets, Sir!« — eine lakonische Umschreibung für das Laster feiler Preisgebung.

Zu Ende kehren wir zum Anfang zurück, zum Morgen, als Jungen und Mädchen nach Verlauf ihrer Strafzeit entlassen worden. Einzeln aufgerufen und ermahnt in einer Vorhalle und dann beim Namen gerufen mit der Frage: Jemand hier, ihn (oder sie) in Empfang zu nehmen? wurden sie alle — alle auf die Straße hinausgetrieben, gingen sie alle, alle davon, ohne einen Vater, eine Mutter, einen Angehörigen, nur ein einziges dieser unglücklichen Kinder in eine Heimat, an ein Herz zu nehmen.

Aargau. Kantonallehrerverein. Am 17. Dezember hielt der Kantonallehrerverein seine ordentliche Jahresversammlung. Trotz der ungünstigen Witterung und der Kürze der Tage fanden sich von 277 Mitgliedern 111 ein. Eigenthümlich ist, daß der Bezirk Muri noch kein Mitglied zählt. Es wird da jedenfalls die Selbstgenügsamkeit allzuweit getrieben.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete das Verhältniß der Schule zur Kirche. Nachdem der Referent in kühnem Zuge, aber vortrefflich die Sache entwickelt, stellte er vier Anträge, die dahin lauten: Es sei in der Volksschule kein konfessioneller Unterricht zu ertheilen; der biblische Unterricht in der Schule werde vom Lehrer ertheilt; es sei der Erziehungsdirektion die Wünschbarkeit eines gemeinsamen Lehrmittels in der biblischen Geschichte für beide Konfessionen auszusprechen, und dem Pfarrer liege die Pflicht ob, den sittlichen Zustand der Schule zu überwachen.

Der dritte Punkt fand bedeutenden Anstand. Grundsätzlich stimmten Alle dazu; man fand aber die Zeitverhältnisse im Kanton nicht günstig, ein solches Begehren laut werden zu lassen; bei der Abstimmung zeigten sich jedoch 87 Stimmen dafür und 24 dagegen. Den andern Punkten wurde fast einstimmig beigepflichtet.

Ein zweiter Gegenstand bildete die korporative Stellung der Lehrer. Wurde von Rektor Meienberg der Vorschlag erneuert, es möchten die Elementarlehrer mit dem Seminar eine besondere Kantonalkonferenz bilden und die höhere Lehrerschaft eine solche; so wurde doch entschieden an einem einheitlichen Kantonallehrerverein festgehalten, in der bestimmten Ueberzeugung, daß nur durch einen solchen der Lehrerstand zu einer Bedeutung gelange, und es vermöge, an der Entwicklung der Schule zu arbeiten. In Bezug der Rechte dieses Vereins, wie derjenigen der Bezirksvereine, werden sie ganz in dem Umfange verlangt, wie sie gegenwärtig die Vereine im Kanton Zürich besitzen.

Weit besser that Herr Meienberg, als er die Bezirkskonferenzen vermindert und Kreiskonferenzen eingeführt wünschte. Es wirke die Lehrerschaft als Ganzes, sorge aber auch dafür, daß sich das Individuum geltend machen kann und muß, und es wird ein reges und gedeihliches Leben nicht mangeln.

Ein dritter Gegenstand betraf die neue Besoldungserhöhung. Das Dekret enthält die Bestimmung, daß sie nur denjenigen Lehrern und Lehrerinnen verabreicht werde, bei denen die Jahresberichte des Inspektors und der Schulpflege befriedigende Leistungen zeigen. Es wurde diese Bestimmung geradezu als eine Herabwürdigung des Lehrers und als unrepublikanisch bezeichnet, indem sie sich sonst nirgends finde.

Wenn unlängst eine hochgestellte Person sich dahin aussprach, es brauche ein Lehrer nicht geradezu viele Kenntnisse, um ein guter Lehrer zu sein, dagegen sei ihm die Demuth hiefür unentbehrlich, so scheint die Regierung das trefflichste Mittel gefunden zu haben, diese Demuth zu pflegen. Nach der jetzigen Besoldung, wie nachgewiesen wurde, trifft es dem Lehrer auf eine Unterrichtsstunde 54 Rp., und ob er sie vollständig erhalte oder nicht, hängt von der Laune und Gunst gewisser Personen ab; das ist wahrlich kein Baustein zu einem freien Lehrerstand, vielmehr zu einem Tyrannenschloß, und es brauchte nur noch die periodische Wahl, nach der gewisse Herren so lüstern, und die freieste Synode wäre nur noch eine Chimäre. Aber es ist eben gewissen Leuten gar nicht wohl, wenn sie nicht die Mittel in Händen haben, den Lehrer, sobald es ihnen gefällt, in den Blok zu legen.

Der Antrag ging dahin, es sei die Erziehungsdirektion anzugehen, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung nicht in das allgemeine Gesetz aufgenommen werde.

Ein Referat über den Zeichnungsunterricht mußte wegen Mangel an Zeit verschoben werden. Ebenso konnte ein Vortrag über die Mundart von Professor Hunziker nicht angehört werden. Er versprach ihn während dem Essen zu geben.

Der Verein hat wieder bewiesen, daß er auch zu tagen weiß; hat er erst einmal eine gesetzliche Bedeutung, dann wird er andern Vereinen der Art in Nichts nachstehen.

Appenzell Außerrhoden. (Korr.) Billig soll ich mich entschuldigen, daß ich wieder einige Zeilen Ihres Blattes in Anspruch nehme, hat ja Außerrhoden von dem ihm zugemessenen Raum der Lehrerzeitung mehr als ihm nach seiner Bedeutung und Größe zukömmt, gefüllt. Ich will mich daher kurz fassen.

Da unser jetziges Lehrerpersonal ein ganz junges oder wenigstens durchschnittlich im kräftigsten Alter stehendes ist, und unser Seminar zur Zeit noch über zwanzig Seminarzöglinge zählt, die in der nächsten Zeit in unserm Kanton keine Anstellung finden dürften, wie ja auch bereits eine ordentliche Anzahl außerhalb des Kantons wirkt; da also Lehrerüberfluß statt Mangel da ist, und dieser Ueberfluß nur dazu dient, die Lehrerbesoldungen darniederzuhalten, so hat auf den Antrag des Seminardirektors die Landesschulkommission beschlossen: Es seien die im Seminar zu Gais befindlichen Zöglinge noch dort auszubilden; dagegen seien bis auf Weiteres keine neuen mehr anzunehmen. Dieser Beschluß hat, da er auf Antrag des Seminardirektors gefaßt wurde, nicht den entferntesten Sinn eines Mißtrauensvotums wie man es ihm hat unterschieben wollen. Es muß gegentheils anerkannt werden, daß das Gaiser Seminar seine Aufgabe gut gelöst hat, indem namentlich in wissenschaftlicher und Charakterbildungs-Beziehung zum wenigsten geleistet wurde, was, mit alleiniger Ausnahme von Küsnacht, in den übrigen schweizerischen Seminarien.

Des Fernern hat die oberste Erziehungsbehörde die Veröffentlichung durch den Druck der letztjährigen Inspektionsberichte angeordnet, eine Maßregel, die etwelchen Staub aufwirft und leicht zu weitergreifenden Unannehmlichkeiten führen könnte, sollte nämlich beim Ausziehen dieser Berichte — denn die ganzen kann man doch nicht aufnehmen — nicht mit größerer Vorsicht verfahren werden, als es beim ersten Berichte 1854/62 geschehen ist.

Kt. Luzern. Auf den Antrag der Volksschuldirektion wird erkannt:

Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr $18^{63}/_{64}$ folgende Aufgaben zur Berathung und Bearbeitung zuzuweisen.

Man hört hin und wieder der Schule den Vorwurf machen, daß die Realien oder nach unserm Gesetze (§ 7) die „Mittheilungen aus der Geschichte, Geographie und Naturkunde" zu umfangreich betrieben, dagegen die praktische Seite des Sprachunterrichtes, insbesondere das Lesen und Schreiben vernachläßiget werden. Es soll daher

a. das Verhältniß der sog. Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule sowohl im Allgemeinen vom Standpunkte der Didaktik, als im Speziellen mit Hinsicht auf Lehrplan, Lehr-

---

*) Die Times präkonisirt England als das vom Himmel begünstigte Glückskind unter den Staaten, als die sonnige Oase in einer rings von Wettergewölk überschatteten Welt; ja sie wird so enthusiastisch, daß sie den Gedanken ausspricht: die brittischen Inseln seien wol die im Westmeer gelegenen „glücklichen Inseln," von denen die Dichter des Alterthums geträumt.

mittel und bisherige Erfahrungen in unsern Gemeindeschulen dargestellt werden.

In den über die „Mißgriffe und Nachläßigkeiten der häuslichen Erziehung" eingereichten Aufsätzen vom Jahr 1861 wurde durchgehends das Lügen als eine unter der Jugend häufig vorkommende Unsittlichkeit bezeichnet. Gewiß stehen der Schule verschiedene Mittel zu Gebote, dieser grundverderblichen Erscheinung entgegenzuwirken. Daher die Frage:

b. Wie erzieht die Schule zur Wahrheitsliebe?*)

Mit Hinsicht auf hierseitige Erkanntniß vom 23. Oktober d. Js. wird sodann die Frage zu beantworten sein:

c. Wie soll das „Regeln- und Wörterverzeichniß für die Rechtschreibung und Zeichensetzung" beim Unterrichte gebraucht werden?

*) Furchtbare Frage! Man bedenke, daß die Kinder sechs Jahre leben, ehe sie in die Schule kommen; daß sie während der Schuljahre nur $^1/_{14}$ oder $^1/_{15}$ der Zeit in der Schule sind; daß das Familienleben weit mehr Einfluß übt, als das Schulleben. Sch.

Kt. Glarus. Bei der letzten Berathung des Fabrikgesetzes setzte die landräthliche Kommission folgende Bestimmungen fest: Alltagsschulpflichtige Kinder dürfen in keiner Fabrik zur Arbeit verwendet werden. Die Arbeitszeit in allen Fabriken wird auf 12 Stunden täglich beschränkt. Eine Minderheit wollte $12^1/_2$ Stunden. An allen Samstagen ist die Arbeitszeit für sämmtliche Fabrikarbeiter um 2 Stunden, an den Vorabenden der drei heiligen Tage aber um drei Stunden abzukürzen. Jeder Fabrikbesitzer ist verpflichtet, bei der Einrichtung und dem Betriebe seiner Fabrik die erforderlichen Vorkehren im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen und für die Aufrechthaltung der Ordnung, der Reinlichkeit und der guten Sitten in den Fabriklokalen zu sorgen. Landammann und Rath ist beauftragt, zeitweise Inspektionen durch Sachverständige in allen Fabriken des Kantons vornehmen zu lassen, um sich davon zu überzeugen, inwiefern den Bestimmungen dieses Gesetzes nachgelebt wird. Uebertretungen dieses Gesetzes, welche einem Fabrikbesitzer oder seinen Angestellten zur Last fallen, werden vom Polizeigericht mit einer Geldbuße von 20 bis 500 Fr. bestraft. Im Wiederholungsfalle kann die Buße verdoppelt und in schweren Fällen selbst auf Gefängnißstrafe gegen den oder die Fehlbaren erkannt werden. — Der Gesetzesentwurf kommt noch vor den Landrath. (N. Z. Z.)

Deutsches Lesebuch von Theodor Colshorn und Karl Gödecke. Aus den Quellen. Hannover, Karl Rümpler, 1861. Zweiter Theil, 316 S. Dritter Theil, 319 S. Preis jedes Bandes 12 Sgr.

Die Anerkennung, welche der erste Theil dieses Werkes s. Z. von der Kritik allgemein erfahren hat, wird nach unserer Ueberzeugung auch den vorliegenden Fortsetzungen nicht ausbleiben. Wir wiederholen unsrerseits unser Urtheil aus der letztjährigen Pädag. Monatsschrift S. 184, indem wir noch hinzufügen, daß wir das Ganze in Beziehung auf geschmackvolle, planmäßige Einführung in die Literatur neben Ph. Wackernagels bekanntes vortreffliches Lesebuch stellen. Ausstattung gut und gefällig. O. S.

Uebersicht der Geschichte der deutschen Dichtung. Von Karl Gödecke. Erste Hälfte. Dresden, Louis Ehlermann, 1862. 168 S.

Auch in dieser „Uebersicht" — sie reicht in dieser ersten Hälfte bis in den Göttinger Hainbund — hat man Anlaß, den bedeutenden Reichthum an literaturgeschichtlichem Quellenmaterial zu bewundern, welchen Gödecke beherrscht. Sie bietet unstreitig das Vollständigste, was je in so knapper Form geleistet worden ist. Wir würden sie deßhalb für den Schulgebrauch sämmtlichen uns bekannten Kompendien der Literaturgeschichte vorziehen. Von stylistischen Unebenheiten, wie sie die Bedingung des Viel in wenig Worten leicht mit sich führt, ist freilich auch diese Arbeit nicht frei, und doch wünschte man, gerade um der sonstigen Vortrefflichkeit des Schulbuches willen, auch in diesem Punkte strenge Sorgfalt. S. 145 z. B. heißt es von Klopstock: „die Anfänge der französischen Revolution hatte er mit freier Begeisterung begrüßt, sandte aber später das ihm verliehene Bürgerrecht den blutigen Schreckensmännern nicht zurück, aber goß mit voller Leidenschaft des Schmerzes und des Zornes die Gefühle schrecklicher Enttäuschung in seinen Oden aus." Als stylistische Ungenauigkeit betrachten wir auch die Behauptung S. 144, Klopstock habe Zürich „nach einem Aufenthalt von drei Vierteljahren mit der Ueberzeugung verlassen, er sei dorthin gekommen, um an Bodmer einen Feind zu haben." Eine solche Auffassung lassen die neueren und neuesten Eröffnungen über jene interessante Episode aus Klopstocks Leben nimmer zu. — Der Idyllendichter F. X. Bronner in Aarau (S. 141) starb allerdings „nach 1840" und zwar am 12. August 1850 in dem nennenswerthen Alter von 92 Jahren. O. S.

---

1. ☞ Wir bitten, die Abonnements-Meldungen und Reklamationen wegen fehlender Nrn. doch gefälligst an die Expedition der Lehrerzeitung (Meyer u. Zeller in Zürich) zu richten. D. R.

2. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses! In Nr. 3 ist zu lesen: Schuldirektor H. Gräfe (nicht Gräffe), früher Dozent in Jena.

3. Die Einsendung von K. wird verdankt und erscheint in Nr. 5.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

In zirka 14 Tagen erscheint in unserem Verlag:

Der Schulfreund.

Eine Quartalschrift
zur
Förderung des Elementarschulwesens und der Jugenderziehung.

Im Vereine mit Schulmännern und Jugendfreunden
herausgegeben
von
Dr. L. Kellner, Regierungs- u. Schulrath und J. H. Schmitz, kath. Pfarrer u. Dechant.

20. Jahrgang. Erstes Heft.

Preis des Jahrgangs: Thlr. 1.

Diese Zeitschrift, welche seit zwanzig Jahren eine geachtete Stellung unter der pädagogischen Journalistik eingenommen hat, erscheint von nun an wieder unter der Mitredaktion des bekannten Schulmannes Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. L. Kellner, welcher sich schon in früheren Jahren an der Redaktion betheiligt hatte, in der letzten Zeit jedoch wegen anderweitiger literarischen Arbeiten davon zurücktreten mußte. Wir hoffen, daß diese bewährte Unterstützung der Zeitschrift viele neue Freunde und Abonnenten hinzuführen wird.

Der Preis (Thlr. 1 jährl. für 28—32 Druckbogen) ist so niedrig gestellt, daß die Anschaffung jeder Schule und jedem Lehrer möglich gemacht ist.

Zugleich bemerken wir, daß von dem nun vollständig vorliegenden 19. Jahrgang noch Exemplare zu Thlr. 1 durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und glauben wir uns einer weitern Empfehlung dieses Bandes im Hinblick auf das reichhaltige Inhaltsverzeichniß enthalten zu können.

Trier, im Dezember 1863.

Fr. Lintz'sche Buchhandlung.

Novität für den Männerchor.

So eben ist bei mir erschienen und à 30 Rp. (gegen Nachnahme portofrei) zu haben: Gruß an den Rigi, musikal. deklamatorische Scene in IV kurzen Abtheilungen, enthaltend 9 Chöre und die verbindenden Deklamationsverse. Ebenso ist in meinem Verlage zu haben: Jugendalbum für 3 ungebrochene Stimmen, I. und II. Heftchen, jedes à 10 Cts., mit etwas Rabatt.

L. Widmer
zum schönen Grund in Oberstraß, Zürich.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Der Sprachunterricht
der
zürcherischen Elementarschule.
nach dem alten und dem neuen Lehrplan.
Von D. Fries
Seminardirektor und Erziehungsrath.
Preis: Fr. 1. 20 Rp.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.